



Beschlussauszug

16. Sitzung des Ortsbeirats Hallgarten
vom Mittwoch, 05.07.2023

Öffentliche Sitzung

3. Verkauf von Flächen und Baumaßnahmen rund um die Hallgarter Zange BV-104/2023

Herr Laube berichtet über den Fortgang der Verkaufsgespräche. Es sind noch viele Punkte zu klären. Er schlägt vor, mal einen Termin auch vor Ort zu machen um über die Pläne zu diskutieren. Der OB nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen der Stadtverwaltung einstimmig zu.

Beschluss

1. Die Stadt Oestrich-Winkel begrüßt das Bemühen um eine Aufwertung des Bereichs um die Hallgarter Zange, die dauerhaft eine anspruchsvolle Nutzung für Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste sicherstellt.
2. Das Vorhaben des Investors ist sehr komplex, weshalb vor einer endgültigen Entscheidung zunächst zu klären ist:
 - a. Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse
 - b. Rechtslage zu Vereinbarungen mit früheren Nutzern/Eigentümern/Pächtern
3. Zu den einzelnen Vorschlägen wird - vorbehaltlich der Klärung vorstehender Fragen - wie folgt Stellung genommen:
 - a. Veräußerung der Zufahrtstraße zwischen Kreistanne und Hallgarter Zange unter Vereinbarung eines Wiederkaufrechtes und weiterer Sanktionen zugunsten der Stadt, falls der Investor die Vereinbarungen nicht erfüllt, außerdem umfassende und grundbuchlich gesicherte Nutzungsrechte für Stadt, Forst und jegliche Waldbesucherinnen und Waldbesucher
 - b. Der Verkauf weiterer Flächen parallel zur Zufahrtsstraße wird kritisch gesehen und bedarf noch weiterer Erörterungen mit dem Forst und den Jagdpächtern, um die Notwendigkeit zu verifizieren, insbesondere ob ein eventueller zusätzlicher Forstwirtschaftsweg in den gewünschten Dimensionen erforderlich ist.
 - c. Parkplatz-Erweiterung bedarf weiterer Erörterung und wird befürwortet, sofern eine freie Nutzung für alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher gewährleistet ist
 - d. Kein Verkauf des Brunnens, aber Einräumung uneingeschränkter Nutzungsrechte zugunsten Grundstück der Hallgarter Zange
 - e. Verkauf allenfalls kleinflächiger Arrondierungen rund um das jetzige Areal, sofern hierfür eine Notwendigkeit dargelegt werden kann
 - f. Zum Bau eines Kellers oder weiterer Gebäude im Hof der Hallgarter Zange wird Zustimmung signalisiert, sofern die zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Bauaufsichtsbehörde) keine rechtlichen Probleme sehen und die folgenden Bedingungen erfüllt sind
 - Höhe der bestehenden Nebengebäude darf nicht überschritten werden
 - Zahl und Nutzung der Neubauten muss noch abgestimmt werden

- Gastronomie-Öffnung auch für Nicht-Hausgäste
 - Toilettennutzung für Externe während der üblichen Öffnungszeiten
 - Betretungsmöglichkeit Turm für jeden zu üblichen Zeiten und gegen Gebühr
 - Nachweis der ordnungsgemäßen Frischwasserversorgung und Abwasser-Entsorgung
 - Verlegung der Löschwasser-Zisterne erst nach Nachweis der ordnungsmäßigen Nutzungsmöglichkeit des neuen Löschteiches (Anfahrt für Feuerwehrfahrzeuge)
 - Keine Instandhaltungspflicht der Stadt für Betonstraße zur Zange
 - Kein Winterdienst der Stadt auf Betonstraße zur Zange
4. Der Löschung der Grundbucheinträge wird nicht zugestimmt
5. Der Umleitung der Wanderwege, die ohnehin an der Zange vorbei und nicht hindurchführen, wird nicht zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 06.07.2023

Björn Sommer
Erster Stadtrat